

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEMÄß § 10 ABSATZ 4 BAUGB ZUR 1. ERGÄNZUNG UND ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „BIOGAS, FISCHZUCHT UND –VERARBEITUNG LÜCHOW“ DER GEMEINDE ALTKALEN

Gemäß § 10 Absatz 4 BauGB ist der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und –verarbeitung Lückow“ eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Chronologie des Verfahrens

Aufstellungsbeschluss	17.07.2014		
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)	19.02.2015		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)	10.02.2015	bis	13.03.2015
Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	10.11.2016		
Öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)	13.02.2017	bis	17.03.2017
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	15.12.2016	bis	30.01.2017
Abwägungsbeschluss (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	04.05.2017		
Satzungsbeschluss	04.05.2017		

Anlass der Planaufstellung

Für die Optimierung der vorhandenen Betriebsflächen beabsichtigt die Gemeinde Altkalen die Aufstellung der 1. Ergänzung und Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogas, Fischzucht und -verarbeitung Lückow“.

Das Gelände wird derzeit von zwei wirksamen Bebauungsplänen überlagert. Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 4 „Biogasanlage Pommerehne“ setzt kleinteilig Sonstige Sondergebiete für die Zulässigkeit von Anlagenteilen einer Biogasanlage einschließlich Fahrsiloanlage und Lagerhalle fest. Er beschränkt sich auf den west-

lichen Teil des Betriebsgeländes.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und -verarbeitung Lückow“ überplante eine weitere Biogasanlagenstrecke als Sonstiges Sondergebiet und schließt gleichzeitig die Fischzucht und -verarbeitung als zulässige Nutzungsart mit ein.

Mit der beabsichtigten 1. Ergänzung und Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und -verarbeitung Lückow“ sollen nun das Betriebsgelände in seiner Gesamtheit betrachtet und gleichzeitig vereinheitlichende Zulassungsvoraussetzungen für Vorhaben geschaffen werden.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2014 die Aufstellung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und -verarbeitung Lückow“ der Gemeinde Altkalen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:1.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 8,27 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 124, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8 und 125/9 der Flur 2 in der Gemarkung Granzow. Darüber hinaus beinhaltet das Plangebiet die Flurstücke 121/2, 121/5, 121/6, 121/7 (teilweise), 121/8, 121/9 und 122 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Lückow.

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange:

Für die Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt worden sind. Diese Belange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Maßgeblich für die Betrachtungen der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind die Realisierung und der Betrieb der Neuplanungen auf dem Gelände in Lückow.

Das sonstige Sondergebiet wurde einer bestehenden Biogasanlagenstrecke sowie die Fischzucht und -verarbeitung als zulässige Nebennutzungsart zugeordnet, um Beeinträchtigungen des Ort- und Landschaftsbildes zu vermeiden. Unmittelbar an den Geltungsbereich grenzen intensiv genutzte Ackerflächen und die Gemeindestraße Lückow - Pannekow.

Maßgeblich für die Betrachtungen der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind die vorhersehbaren bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter. Flächenverluste, die mit der Aufstellung des Bebauungsplans in Verbindung stehen, werden im Rahmen der Eingriffsregelung vollständig ausgeglichen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt als Summe der beschriebenen und bewerteten Schutzgüter konnte für dieses Vorhaben im Rahmen der Umweltprüfung nicht festgestellt werden

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte am 19.02.2014 durch das Abhalten einer öffentlichen Versammlung, welche die Vorstellung der Planunterlagen beinhaltete.

Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2015. Sie wurden aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Anhand dieser Stellungnahmen wurden der Untersuchungsrahmen und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB festgelegt.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 erfolgte vom 13.02.2017 bis 17.03.2017.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung lagen zusätzlich zu Planentwurf sowie Begründung mit Umweltbericht und Anhängen folgende Informationen zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden konnten:

a.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.
- Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind die Versiegelungen durch die Renaturierung eines Kleingewässers nicht ausgeglichen.

(Stellungnahme des Landkreises Rostock Fachbereich Bodenschutz vom 10.03.2015)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

b.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Vorhaben liegt im Einflussbereich der Nordpeene. Das Vorhaben ist auf die Einhaltung des Verschlechterungsverbotes nach der Wasserrahmenrichtlinie zu prüfen.
- Die Auswirkungen von eventuellen Nährstoffeinträgen in umliegende Gewässer sollten im Umweltbericht betrachtet werden.

- Bei der Durchführung der Umweltprüfung sollen neben den üblichen Betrachtungen für das Schutzgut Wasser folgende Anforderungen betrachtet werden:
- Darstellung und Bewertung der Deckung Wasserbedarf (Brauchwasser) und Entsorgung des Abwassers sowie des Regenwassers (Nachweis in Qualität und Menge).
- Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Gewässer unter Ermittlung der Vorbelastung. Dazu sollten mindestens 5 Messwerte (Stickstoff- und Phosphorparameter, organische Belastung, Sofortmesswerte sowie weitere Stoffe nach Grundmessprogramm Fließgewässer) für das Soll und den Zulauf zur Nordpeene erbracht werden.
- Zum Schutz oberirdischer Fließgewässer vor Einträgen ist eine Erweiterung des bestehenden Gehölzstreifens anzuraten.

(Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 12.03.2015)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

c.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

d.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Gemäß § 20 Landeswaldgesetz M-V ist ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten. Dieser Bereich ist von baulichen Anlagen freizuhalten.
- Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld des Geltungsbereichs sind nicht zulässig.
- Aus Biotop- und Artenschutzgründen ist die Entschlammung in Verbindung mit der Ausgleichsmaßnahme nur im Zeitraum vom 15.09. bis zum 31.10. eines Jahres möglich. Die vorhandenen Gehölze sind zu erhalten.
- Insbesondere für bodenbrütende Vogelarten wie Feld- und Haubenlerche ist ein Artenschutzfachbeitrag zu erarbeiten.

(Stellungnahme des Landkreises Rostock Fachbereich Naturschutz vom

10.03.2015)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

e.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Landschaftsbild vor
- Allgemeine Aussagen zum Landschaftsbild des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

f.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Siedlung

- Die ermittelte Emissionssituation als Bewertungs- und Festsetzungsgrundlage ist zu überprüfen.
- Es scheint aus Sicht der Bundesimmissionsschutzgesetz-Genehmigungsbehörde jedoch sinnvoller im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans die Kapazitäten (Tierplätze) festzusetzen als die Emissionsmassenströme.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und Siedlung, Begründung zum Pkt. 5

g.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter vor
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

h.) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vor
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Mit der Planung wird eine optimale Ausnutzung der Fläche im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erreicht. Es soll ein vorhandener Betriebsstandort planungsrechtlich vereinheitlicht werden. Insofern kommen anderweitige Planungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf technische Alternativen, für diesen Standort nicht in Betracht.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Alle übergeordneten Planungsziele und die Entwicklungsziele der Gemeinde Altkalen wurden innerhalb des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.

Am 17.07.2014 hat die Gemeinde Altkalen den Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und –verarbeitung Lückow“ gefasst.

Mit der beabsichtigten 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und –verarbeitung Lückow“ soll nun das Betriebsgelände in seiner Gesamtheit betrachtet und gleichzeitig vereinheitlichende Zulassungsvoraussetzungen für Vorhaben geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 5 erstreckt sich auf den Flurstücken 124, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8 und 125/9 der Flur 2 in der Gemarkung Granzow. Darüber hinaus beinhaltet das Plangebiet die Flurstücke 121/2, 121/5, 121/6, 121/7 (teilweise), 121/8, 121/9 und 122 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Lückow.

Die Vorhabensfläche umfasst etwa 8,27 ha. Das gesamte Areal ist für Transporte durch ein System von öffentlichen Verkehrswegen erschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Grundflächenzahl von 0,75 für das Sondergebiet Biogas und Fischzuchtverarbeitung (SO BF) festgesetzt. Die maximale Grundflächenzahl für das Sondergebiet Tierhaltung (SO Tier) ist auf 0,65 begrenzt.

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung sind aufgrund bereits vorhandener Vorbelastungen durch die bestehende Anlage nicht notwendig. Maßnahmen zum Ausgleich sind in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zum o. g. Vorhaben dargestellt.

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt. Es erfolgte eine ausführliche Bestandserfassung der Schutzgüter und eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter.

Die eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit der Planung auf die zusammengefassten Schutzgüter ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitskennwerte überschreiten.

Die Gemeindevertretung Altkalen hat die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogas, Fischzucht und –verarbeitung Lückow“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und der speziellen Artenschutzprüfung im Stand von April 2017 am 04.05.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand von April 2017 wurde am 04.05.2017 gebilligt.

Altkalen den 08.08.2017



Siegel

Unterschrift

Bürgermeisterin